

Information des Amtsvorstehers
für das II. Halbjahr 2011 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Amt Moorrege

Der Amtsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5			6
	Stand: 31.12.2011						
Deckungskreis 11	Sachausgaben in Ordnungsangelegenheiten	12.000,00	12.174,97	174,97	0,00	174,97	Sicherstellung Gefahrhund sowie Fundtierkosten
02000.510000	Grundstückspflege	1.200,00	1.287,09	87,09	0,00	87,09	Reparatur Rasentraktor
42000.791000	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	20.000,00	32.864,62	12.864,62	12.002,25	862,37	Unterbringungskosten für zugewiesene Asylbewerber in auswärtigen Unterkünften; Herrichtung von Unterkünften
87000.930000	Erwerb von Beteiligungen	0,00	150,00	150,00	0,00	150,00	Genossenschaftsanteile für Raiffeisenbank Elbmarsch und Seestermühe
	Gesamt	33.200,00	46.476,68	13.276,68	12.002,25	1.274,43	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						1.274,43	